

Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022

Wahllokal und Wahlzeit:

Bildungszentrum Guttaring, Silbereggerstraße 5
7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Wahlalter und Wahlberechtigung

Wahlberechtigt für die Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022 sind alle österreichischen Staatsbürger(innen) die am Stichtag (9. August 2022) ihren Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde hatten und spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Alle Auslandsösterreicher(innen) die bis zum 8. September 2022 auf Antrag in die Wählerevidenz und in der Folge in das Wählerverzeichnis eingetragen worden sind.

Wie kann mittels Wahlkarte gewählt werden?

Briefwahl

Sie müssen dazu im Marktgemeindeamt schriftlich, elektronisch (online Wahlkartenantrag) oder persönlich eine Wahlkarte beantragen. **Die telefonische Beantragung einer Wahlkarte ist nicht möglich!!!** Bei schriftlicher oder elektronischer Antragstellung ohne qualifizierte Signatur erfolgt die Zusendung mittels eingeschriebener Briefsendung. Mit dieser Wahlkarte können Sie sofort wählen, Sie müssen also nicht bis zum Wahltag warten. Die Wahl ist sowohl im Inland als auch im Ausland möglich.

Die Wahl per Wahlkarte ist ganz einfach: Sie füllen den Stimmzettel aus, legen ihn in das beigelegte Wahlkuvert, kleben dieses zu und geben es in die Wahlkarte. Dann bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift auf der Wahlkarte, dass Sie den Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben und verkleben nun auch die Wahlkarte.

Die Wahlkarte ist voradressiert (Bezirkswahlbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft in St. Veit an der Glan). Die können die Wahlkarte per Post übersenden oder auch unmittelbar bei der Bezirkshauptmannschaft abgeben. Portogebühren sind keine zu bezahlen.

Die Wahlkarte kann auch am Wahltag in einem Wahllokal Ihres Wahlkreises während der Öffnungszeiten oder bei der Bezirkswahlbehörde Ihres Wahlkreises abgegeben werden. Eine Abgabe durch einen Überbringer (Überbringerin) ist zulässig.

Mit der Wahlkarte in einem anderen Wahllokal

Mit der Wahlkarte können Sie bei der Bundespräsidentenwahl am Wahltag in allen Gemeinden wählen.

Wahlkarten können im Marktgemeindeamt bis spätestens 05.10.2022 schriftlich oder bis spätestens 07.10.2022, 12:00 Uhr persönlich beantragt werden. Ebenfalls bis zum 07.10.2022 kann ein schriftlicher Antrag gestellt werden, wenn einer persönlichen Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.